

OnVista AG

Köln

Ordentliche Hauptversammlung am 29. Juni 2010

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124 a Nr. 2 Aktiengesetz

Zu dem nachfolgend wiedergegebenen Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der OnVista AG am 29. Juni 2010 soll kein Beschluss gefasst werden:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der OnVista AG zum 31. Dezember 2009, des nach IFRS aufgestellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009, der Lageberichte für die OnVista AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2009, des Berichts des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss der OnVista AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2009 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben

Der Aufsichtsrat der OnVista AG hat den ihm vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss der OnVista AG zum 31. Dezember 2009 am 19. März 2010 gebilligt. Diese Billigung durch den Aufsichtsrat hat in rechtlicher Hinsicht zur Folge, dass der Jahres- und Konzernabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Da ein derartiger Beschluss seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates der OnVista AG jedoch nicht gefasst wurde, ist die Hauptversammlung der OnVista AG für die Feststellung des Jahresabschlusses nicht zuständig. Ein Beschluss der Hauptversammlung über den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft ist daher nicht erforderlich.

Die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen werden den Aktionären jedoch im Vorfeld der Hauptversammlung über die Internetseite sowie durch Auslage in den Geschäftsräumen der OnVista AG zugänglich gemacht. Sie werden zudem in der Hauptversammlung vom Vorstand oder – soweit es um den Bericht des Aufsichtsrats geht – vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats erläutert.